



Die Grünliberalen fordern mit Nachdruck eine Schuldenbremse

Thema	Parl. Initiative für die Einführung einer Schuldenbremse in der Stadt Bern
Für Rückfragen	Michael Köpfli, Fraktionspräsident und Initiant: 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Stadt Bern, Postfach 6350, 3001 Bern eMail: bern@grunliberale.ch www.bern.grunliberale.ch/
Datum	12. Januar 2011

Die Grünliberalen fordern mit Nachdruck eine Schuldenbremse

Der vollständig anwesende Berner Gemeinderat hat heute einen "Runden Tisch" zur parlamentarischen Initiative¹ der Grünliberalen veranstaltet, welche die Einführung einer Schuldenbremse in der Stadt Bern fordert. Die Grünliberalen begrüssen es zwar, dass die Stadtregierung dem Anliegen ein derartiges Gewicht einräumt, die Argumente des Gemeinderates gegen die Schuldenbremse konnten sie aber in keinster Weise überzeugen. Die Grünliberalen fordern deshalb mit Nachdruck eine Schuldenbremse für die Stadt Bern und ziehen – falls die Initiative im Stadtrat abgelehnt wird – auch die Lancierung einer Volksinitiative in Betracht. Am Grundsatz, dass sich die Stadt Bern nicht noch stärker auf die Kosten der kommenden Generationen verschulden soll, darf nicht gerüttelt werden!

Nachfolgend legen die Grünliberalen ausführlich ihre Argumente für die Schuldenbremse dar und entkräften angebliche Gegenargumente.

Argumente für die Einführung einer Schuldenbremse in der Stadt Bern

Schuldenbremse für die laufende Rechnung

Die Schuldenbremse auf der laufenden Rechnung soll einzig und allein gewährleisten, dass das Produktegruppen-Budget und die Jahresrechnung jeweils ausgeglichen ist und so neue Bilanzfehlbeträge verhindert werden.

Dem Stadtrat wird die Möglichkeit eingeräumt, mit einer Mehrheit von mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder von diesem Grundsatz abzuweichen und den Abbau des dadurch entstehenden Bilanzfehlbetrags innert vier Jahren vorzunehmen.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen hat und dadurch eine weitere Neuverschuldung der Stadt verhindert werden kann. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung kommt denn auch nur zu tragen, wenn die Verschuldungssituation der Stadt nicht als "gut" bezeichnet werden kann (dies wird am Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Finanzertrags) gemessen, ein Anteil unter 100% wird gemeinhin als "gut" bezeichnet).

Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung lässt aber nach wie vor genügend Flexibilität in der Finanzpolitik zu. So muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen nicht zwingend jedes Jahr 100% betragen, sondern nur im Zeitraum von 4 Jahren. Dieser Zeitraum kann vom Stadtrat mit einer Mehrheit von drei Fünftel seiner Mitglieder auf acht Jahre verlängert werden oder der Stadtrat kann beschliesse, auf die Kompensation ganz zu verzichten.

Vgl. http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2010/eingang.2010-03-19.6788861338/view

Entkräftung möglicher Argumente gegen die Schuldenbremse

Die Stadt Bern steht finanzpolitisch gut da, sie braucht keine neuen Instrumente wie die Schuldenbremse.

Es kann keineswegs generell gesagt werden, dass die Stadt Bern finanzpolitisch gut dastehe. Es stimmt zwar, dass in den letzten Jahren – primär dank der ausserordentlichen Gewinnablieferung von ewb – alte Bilanzfehlbeträge abgebaut werden konnten. Schon in den kommenden Jahren drohen aber bereits massive neue Bilanzfehlbeträge (vgl. IAFP 2011 – 2014).

Unabhängig davon ist die allgemeine **Verschuldung der Stadt Bern nach wie vor vergleichsweise hoch** (vgl. bspw. das jüngste Moody's Rating oder den Bruttoverschuldungsanteil), erst recht, wenn man in Betracht zieht, dass die Verschuldung unter Berücksichtigung der Stadtbauten noch massiv schlechter aussieht. Weiter besitzt die **Stadt Bern keinen einzigen Rappen Eigenkapital**, obwohl der Gemeinderat dies im IAFP stets als "mittelfristiges" Ziel ausgibt (Anmerkung: Am Runden Tisch vom 12. Januar 2011 musste der Gemeinderat zudem eingestehen, dass dieses mittelfristige Ziel mit der aktuellen Finanzplanung nicht erreicht werden kann). **Eine weitere Verschuldung ist deswegen unter allen Umständen zu vermeiden.** Dafür ist insbesondere auch die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung ein Garant.

Eine Schuldenbremse für die Investitionsrechnung führt dazu, dass die Stadt ihre Investitionen senken oder ihre Steuern erhöhen muss.

Das stimmt nur unter der Annahme, dass die Stadt Bern die gemäss IAFP 2011 – 2014 geplante Finanzpolitik tatsächlich umsetzt. Wenn es der Stadt Bern gelingt, die Ausgaben in der laufenden Rechnung zu senken und mittelfristig Eigenkapital zu schaffen, wie es das erklärte Ziel des Gemeinderates ist (vgl. IAFP 2011-2014, Seite 20), müssen weder die Steuern erhöht noch die Investitionen gesenkt werden. Weiter ist anzumerken, dass die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung automatisch ausser Kraft gesetzt wird, wenn sich die Verschuldungssituation der Stadt Bern auf ein gutes Niveau verbessert.

Wenn die Stadt demgegenüber nicht bereit ist, ihre Finanzpolitik anzupassen, ist es für die Grünliberalen nichts anderes als konsequent, die Steuern zu erhöhen. Dies deshalb, weil wir nicht das Recht haben, die Kosten für unsere heutige Politik einfach auf die kommenden Generationen abzuschieben. Die glp möchte aber explizit betonen, dass sie keine Steuererhöhung, sondern eine bessere Ausgabendisziplin anstrebt!

Die Schuldenbremse ist nicht mit der Rückführung der Stadtbauten Bern vereinbar

Für die Grünliberalen ist es eine unzulässige Argumentation, die Schuldenbremse mit einer möglichen und in ihrer genauen Ausgestaltung noch nicht festgelegten Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung in Frage zu stellen. **Der Grundsatz einer nachhaltigen Finanzpolitik darf durch die Rückführung nicht in Frage gestellt werden.** Falls die Rückführung zu vorübergehenden Problemen führen sollte, müssen diese gelöst und nicht die Schuldenbremse generell in Frage gestellt werden.

Wird die Rückführung beschlossen, gibt es zudem **genügend Möglichkeiten**, **diese trotz Schuldenbremse umzusetzen**. So kann der Stadtrat in den Übergangsbestimmungen zur Einführung der Schuldenbremse festlegen, dass diese für einen befristeten Zeitraum nur für das Verwaltungsvermögen vor der Rückführung der Stadtbauten gilt oder er kann die Rückführung der Stadtbauten auf einen Zeitpunkt festsetzen, der genügend Zeit für die Vereinbarung mit der Schuldenbremse gewährleistet. Schliesslich steht auch die sogenannte "Mantellösung" noch zur Debatte, bei welcher das Vermögen der Stadtbauten nicht ins Verwaltungsvermögen zurückgeführt wird und die Schuldenbremse so das Immobilienvermögen (noch) nicht tangiert. **Mittelfristig steht für die Grünliberalen aber ausser Frage**, **dass auch im Immobilienbereich eine 100-prozentige Selbstfinanzierung erreicht werden muss**.

Grünliberale Partei Seite 2/3

Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung ist nicht mit der Umstellung auf HRM-2 zu vereinbaren.

In den Augen der Grünliberalen ist dies nicht der Fall. Es stimmt zwar, dass die Abschreibungen aufgrund der neuen tieferen Abschreibungssätze während einiger Jahre deutlicher tiefer ausfallen, genau dafür hat der Kanton aber die Möglichkeit und je nach Finanzsituation der Gemeinde sogar den Zwang zusätzlicher Abschreibungen eingeführt. Diese sollen auch in den Jahren nach dem Wechsel auf HRM-2 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% gewährleisten.²

Eine Schuldenbremse lässt keine antizyklische Finanzpolitik mehr zu.

Dies ist nicht korrekt. Beide Schuldenbremsen können von einer qualifizierten Mehrheit des Stadtrats im Zeitraum eines üblichen Konjunkturzyklus flexibilisiert werden. Eine aktive Konjunkturpolitik – gerade im Bereich der Investitionen – ist also nach wie vor möglich. Nicht mehr möglich ist einzig eine langfristige Neuverschuldung.

Die Schuldenbremse schränkt den Handlungsspielraum von Gemeinde- und Stadtrat in der Finanzpolitik unnötig ein.

Es stimmt, dass die Schuldenbremse den Handlungsspielraum von Gemeinde- und Stadtrat einschränkt, dies aber nur dahingehend, dass sich die Stadt Bern langfristig nicht weiter verschulden kann. Für die Grünliberalen ist diese Einschränkung des Handlungsspielraums aber zwingend notwendig, da sie ein Schutz für die kommenden Generationen darstellt, welche sich heute noch nicht einbringen können, aber eine allfällige Neuverschuldung werden tragen müssten.

Eine Schuldenbremse für die laufende Rechnung ist nicht notwendig, die Vorgaben des Kantons (Gemeindegesetz) genügen.

Es stimmt zwar, dass das Gemeindegesetz schon heute neue Bilanzfehlbeträge ausschliesst. Die Grünliberalen halten es aber durchaus für angebracht, wenn auch die Stadt Bern den Grundsatz einer ausgeglichenen Rechnung in die Gemeindeordnung aufnimmt. Einerseits erhält dieser Grundsatz dadurch mehr Gewicht, andererseits kann das Gemeindegesetz durch den Kanton jederzeit geändert werden.

Grünliberale Partei Seite 3/3

² vgl. http://www.jgk.be.ch/site/agr_gemeinden_gemeindefinanzen_bericht_hrm2_komplett.pdf Seite 28f